

## Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bergmecke"  
im Stadtteil Freienohl, Plan Nr. 77 c

### 1. Vorbemerkung:

Der Bebauungsplan Bergmecke ist seit dem 28.12.1974 rechtsverbindlich. In diesem Bebauungsplan ist die verlängerte Straße Bergmecke mit einer Gesamtbreite von 11,50 m festgesetzt. Im Änderungsbereich sind Bauflächen für 4 Mehrfamilienhäuser, 9 freistehende Wohnhäuser und 12 Doppelhäuser mit Dachneigungen von stellenweise 12-15° ausgewiesen.

Um den Wünschen der Baulandsuchenden aus dem Stadtteil Freienohl zum Erwerb von Baulandflächen zur Errichtung freistehender Wohnhäuser innerhalb wirtschaftlicher Grundstückseinheiten gerecht werden zu können, hat der Rat der Stadt Meschede am 6.11.1980 beschlossen, den Bebauungsplan "Bergmecke" Plan Nr. 77 im Bereich der Straße Bergmecke gemäß § 13 BBauG vereinfacht zu ändern. Die Änderung wurde vorab mit dem RP abgestimmt. Dieser vertrat die Meinung, daß bei der vorliegenden Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgen kann.

### 2. Lage des Änderungsgebietes:

Die der Änderung zugrunde liegenden Grundstücke liegen beidseitig des Weges Bergmecke zwischen Urbanusstraße und Brunnenstraße.

### 3. Zielsetzung der Änderungsplanung:

Durch Verkleinerung der Verkehrsflächen und die Festsetzung von freistehenden Einzelhäusern, soll dem Wunsch der Baulandsuchenden nach Bauflächen für Einzelhäuser innerhalb wirtschaftlicher Grundstückseinheiten entsprochen werden.

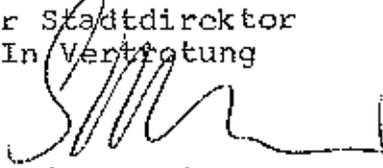
4. Flächenaufteilung:

Straßenverkehrsfläche	0,3960 ha
Öffentliche Fußwege	0,0195 "
überbaubare Grundstücksflächen	1,0211 "
nicht überbaubare Grundstücksflächen	1,2820 "
Fläche für Versorgungsanlagen	0,0050 "
	<u>2,7236 "</u>
	=====

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Besondere Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Erwerb bzw. Verkauf der Flächen soll privatrechtlich erfolgen.

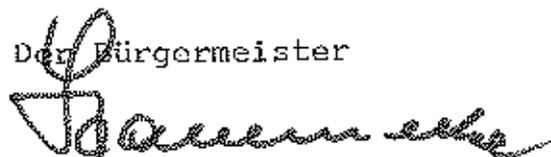
Meschede, den 11.11.1980  
- Planungsamt -

Stadt Meschede  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
  
(Sommer)  
Techn. Beigeordneter

Zum Zusatzbeschuß:

Der Rat der Stadt Meschede hat am 21.05.1981 die Begründung als Anlage zum Bebauungsplan beschlossen.

Meschede, den 22. Mai 1981

Der Bürgermeister  
  
(Stahlmecke)